

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. Februar 1940

108. Jahrgang • Nr. 5

Inhaltsverzeichnis: Testimonium catholicitatis. — Der weiße Tod. — Von Karl Adam zu Romano Guardini. — Völker ohne Christus. — »Vernehmet die Worte...« — Astronomie, Bibel und Theologie. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Rezensionen. — Schweiz. Jungwachtbund.

TESTIMONIUM CATHOLICITATIS

Zum Tode von Bundesrat Giuseppe Motta

Nicht nur der Staat, auch die Kirche steht trauernd am Grabe des am 23. Januar d. J. verstorbenen großen Staatsmannes. Diese Teilnahme der Kirche kam an der Trauerfeier in der Dreifaltigkeitskirche zu Bern zu sprechendem Ausdruck: Der Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Franz von Streng, hielt seinem verblichenen Diözesanen das feierliche Pontifikalrequiem. Im Chor der Kirche assistierten Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Gené-Freiburg — die dem Geiste Mottas vielleicht am meisten verwandte schweizerische Persönlichkeit —, der Bischof der Heimatdiözese: Mgr. Angelo Jelmini; die Basler Generalvikare Mgr. Buholzer und Mgr. Folletête; die Benediktineräbte von Einsiedeln, Engelberg und Mariastein — hat doch der junge Giuseppe bei den Benediktinern in Ascona seine humanistischen Studien begonnen; benediktinische Abgeklärtheit ist auf den Schüler übergegangen. Im Schiff der Kirche sah man u. a. die ragende Gestalt von Prof. Dr. Beck und den Pro-Rektor der Universität Freiburg, P. Berutti O. P. — dem Kollegium St. Michel und der Universität Freiburg verdankte der Verstorbene seine Geistesbildung und -haltung — und zahlreiche Weltpriester und Ordensgeistliche. Den aufgebahrten Sarg schmückte neben der eidgenössischen Fahne der vom Hl. Stuhl durch seinen Kardinalstaatssekretär gestiftete Kranz. (Der durch Krankheit verhinderte Apostolische Nuntius war durch seinen Sekretär vertreten.) Die Beerdigung im Bremgartenfriedhof nahm der Pfarrer des Verstorbenen, Mgr. J. E. Nünlist, vor.

Die Verbundenheit Dr. Mottas mit seiner Pfarrei kommt in der Totenklage seines Pfarrers im Berner Pfarrblatt (Nr. 4 vom 26. Januar 1940) ergreifend zum Ausdruck. Mgr. Nünlist schreibt:

»Er war ein Mann des Glaubens. So weitherzig er gegenüber Andersdenkenden war, dank der allgemeinen Bildung seines Geistes und der angeborenen Güte seines Herzens, so sehr fühlte man aus seinen Worten die Festigkeit und Sicherheit seiner religiösen Ueberzeugung. Für die Lehre seiner Kirche hätte er sein Leben hingegeben. In der Religion fand er Kraft, die Sorgen und Prüfungen des Lebens zu tragen, die auch ihm nicht erspart geblieben sind.

Seiner Pfarrei hat er ein großes Beispiel gegeben. Wo er auch sein mochte, erfüllte er jeden Sonntag seine religiöse Pflicht, und jeden Sonntag, wenn er in Bern war, sah man ihn in der Dreifaltigkeitskirche.

So ist ihm durch Gottes Güte auch die in den Augen eines Christen letzte und größte Gnade beschieden gewesen. Noch in den Weihnachtstagen empfing er mit rührender Andacht die hl. Kommunion. Er war bereit.

Sein Seelsorger darf ihm hier auch persönlich danken, hat er doch in Herrn Motta den besten seiner Freunde verloren. Als der Verstorbene den ersten Band seiner Testimonia temporum herausgab, schickte er unterm 12. Dezember 1931 seinem Pfarrer ein Exemplar mit der schönen Widmung:

Con animo di amico
e con devozione di parrochiano
fedele.»

So fühlte sich der Mann von europäischer und selbst weltpolitischer Größe kirchlich als schlichtes »Pfarrkind«. Durch die Pfarrei war er verbunden mit der Diözese und durch die Diözese mit dem Apostolischen Stuhl. Diese echt römische Gesinnung Mottas ehrten bei der Trauerfeier die päpstlichen Fahnen, die neben den eidgenössischen auf seinen Sarg sich senkten und der Kranz des Kardinalstaatssekretärs, der mit der Schweizerflagge einzig auf dem Katafalke lag. Motta hatte eine überaus hohe Auffassung vom Papsttum und von der katholischen Weltkirche. Nur zwei seiner Reden seien zum Zeugnis hier aus den zwei köstlichen Bänden »Testimonia Temporum« (Bellinzona, Istituto Editoriale Ticinese 1931 und 1936) zitiert. In der am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins am 29.

August 1917 gehaltenen Ansprache (Testimonia I, p. 241 — vgl. K.-Z. 1917, S. 332) kam Motta auf die Friedensvorschläge Benedikt's XV. an die kriegführenden Regierungen zu sprechen. Ihm erschien diese päpstliche Kundgebung als ein »Höhepunkt der Weltgeschichte«, als die sie einst erscheinen werde. Die Vorschläge Pius' XII. in den fünf Punkten seiner Weihnachtsansprache bauen tatsächlich auf jenen Benedikt's XV. auf. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges hat Giuseppe Motta eigentlich das Herz gebrochen. Vielleicht erweist sich seine Würdigung der päpstlichen Friedensvorschläge noch als ein prophetisches Wort. — Wie Bundesrat Motta die Kundgebungen auch des kirchlichen Lehramtes feinfühlig und gläubig entgegennahm, geht aus einer zweiten Ansprache, wieder an die studierende Jugend, hervor, an der Schweizerischen katholischen Akademikertagung in Luzern in der Osterwoche 1928 (s. Testimonia temporum I, p. 257 und K.-Z. 1928, S. 141). Es ist ihm hoch anzurechnen, daß er da für Pius X. einstand. »Lesen wir«, sagte er wörtlich, »das Rundschreiben Pius' X. wider den Modernismus (Enzyklika »Pascendi« von 1907). Der Hl. Vater verurteilt da Theorien, die die menschliche Erkenntnis in religiösen Belangen erniedrigen. Pius X. hat die Rechte der Wissenschaft gewahrt. Die Kirche hat die Intelligenz gerettet, wie sie stets Retterin höchster Kulturgüter war und ist.«

Im Jahre 1920 hatte Dr. Motta die Leitung des Politischen Departements übernommen, das er bis zu seinem Tode innehalten sollte. Ihm kommt das Hauptverdienst an der Wiedererrichtung der Apostolischen Nuntiatur bei der Eidgenossenschaft zu, die seit 1874 eingestellt war. Schon unter dem 19. Juni 1920 beschloß der Bundesrat einmütig, der Wiedererrichtung einer ständigen Nuntiatur seine Zustimmung zu erteilen. Nicht als ob Dr. Motta es durchgezwingt hätte; dazu war er ein zu kluger Diplomat. Dieser Beschluß war vielmehr die reife Frucht der immer engeren Zusammenarbeit des Hl. Stuhles und der eidgenössischen Regierung im edlen Bemühen, die Kriegsleiden zu

mildern. Schon im Jahre 1915 hatte Papst Benedikt XV. zu diesem Zweck einen außerordentlichen päpstlichen Delegaten mit Sitz in Bern ernannt, der das große Werk der Internierung von Kriegsgefangenen und kranken Soldaten der beiden Kriegsparteien durchzuführen und zu betreuen hatte. Die gleichen humanitären Bestrebungen der Schweizerregierung führten von selbst zu einer engeren Fühlungnahme mit dem päpstlichen Vertreter. Die Schweiz hatte auch alles Interesse mit der höchsten moralischen Weltmacht, dem Hl. Stuhl, der wie die Schweiz im Völkerringen eine internationale und übernationale Stellung einnahm, Beziehungen zu unterhalten. So ist die Nuntiatur in der Schweiz auf dem Boden nicht der Politik, sondern der Caritas wiedererstanden. Pius XI. hat die Verdienste Mottas um Kirche und Katholizismus stets hochgeschätzt. Er empfing ihn in intimer Privataudienz. Zu seinem 25-jährigen Regierungsjubiläum richtete er an ihn ein huldvolles Handschreiben. Mit dem ersten Nuntius und jetzigen Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione verbanden Motta persönliche Freundschaftsbande. In St. Agnese fand ein Requiem statt, bei dem das Staatssekretariat offiziell vertreten war und dem als Delegierter des Papstes Kardinal La Puma beiwohnte.

Giuseppe Motta war eine tiefreligiöse Natur. Das er sieht man aus seinen Reden. Nicht als ob er etwa ein politischer Prediger gewesen wäre. Er konnte auch sehr realistisch reden und handeln und seine Ideen auch der Kirche gegenüber sehr selbständig vertreten. Aber überall, wo er eine Frage weltanschaulicher Art bespricht, erhebt sich sein Geist zum höchsten Lenker der Menschenschicksale. Selbstverständlich war das für den Katholiken, wenn er z. B. zum Priesterjubiläum des von ihm hochverehrten Mgr. Aurelio Bacciarini, Apostol. Administrator des Tessins, oder zum 50-jährigen Jubiläum der Tessiner Diözese sprach. Oder auch an Katholikentagen, bei denen er viermal als offizieller Redner auftrat. Aber selbst der Eintritt in den Völkerbund war für ihn im Grund eine religiös-

Von Karl Adam zu Romano Guardini

(Schluss.)

Wie es sich für Betrachtungen schickt, wird in den einzelnen Kapiteln dem Worte sein Platz eingeräumt. Selten geht Guardini von diesem Schema ab. Sind alle bedeutsamen Stellen der Schrift zusammengetragen, kann er wohl hie und da kurze Erklärungen und Sichtungen historischer und kultureller Hintergründe geben, dann drängt es ihn immer wieder mit innerer Gewalt, alle menschlichen nur psychologischen Deutungen des Geschehens abzuschälen. Nur keine Mißverständnisse, nur keine Verwechslungen! Erst fallen die volkstümlichen und zur Hand liegenden Deutungen, dann genügt auch die herkömmliche katechetische nicht mehr als zu handlich und zu ethisch-pädagogisch und schließlich wendet er sich gegen sog. tiefschürfende, hineindenkende und projizierende, philosophische Erklärungen, bis alles Menschliche versagt hat, um das Unfaßliche, menschlich Sprengende, das mit keinen Wertungen und Kategorien mehr zu Fassende auszusprechen. Keine Bemühungen um den Gegner — er mag wohl einmal aufsteigen, wird aber aus

der Tiefe und der Entrücktheit des Glaubens wie eine Zerstreuung beim Gebet verscheucht, oder er dient, wie so oft eine Zerstreuung, zur Anregung, Vertiefung, ja führt oft selbst von der Oberfläche weg in eine starke Antithese. — Ein beständiges Distanzieren des Christlichen — damit ist Guardini am besten charakterisiert. — Ist das nicht etwas bloß Negatives? Der Form nach gewiß! Aber ist nicht jede Auseinandersetzung mit dem Transzendenten darauf angewiesen? Gott hat sich geoffenbart, wir können über Gott nichts Neues mehr erfahren; was neu wird, wächst und sich verändert, das ist das Menschliche, Wissenschaft, Naturkunde, Kultur usw. Ist es nun, was Guardini tut, nicht auch etwas, aufzuzeigen, wie jede Zeit wieder anders von Gott verschieden ist? Nur so weit das geschieht, bleibt das Reden von Gott lebendig.

Vor einiger Zeit las ich einem protestantischen Pastor Barthisch-dialektischer Prägung ein Kapitel aus Guardinis Buch vor. Es interessierte mich die Reaktion. Ein gewisses ungläubiges Staunen ging über das Gesicht des Protestanten. »Das könnte man hinnehmen«, bröckelte er hervor. Und ist ein Scharfmacher und Grabenaufreißer unter Theologen. Ich vollzog das Experiment, um mir eine Ahnung

christliche Frage. In der Rede für den Eintritt, zu Basel am 11. Mai 1920, sagte er im letzten Satz: »Ich anerkenne ohne weiteres ihren (der Gegner) guten Glauben; aber ich erkläre, daß ich eine andere Haltung, als der Bundesrat und ich sie eingenommen haben, vor meinem Gewissen, vor meinem Land und vor meinem Volk nicht verantworten könnte.«

Zuweilen sprach er wie ein Theologe. So z. B. am Katholikentag von Freiburg, 1935: »Le Christ est descendu sur la terre. Il continue sa vie terrestre par sa doctrine, par son Eglise, par sa présence sacramentelle. . . .« Seine Reden gehen öfters geradezu in ein Gebet über, so am Freiburger Katholikentag von 1924, aber ebenso und gerade an den interkonfessionellen vaterländischen Feiern, am Sempacher- und am Morgartentag, an der Luzerner Zentnarfeier. Fast überall findet sich ein tiefster religiöser Einschlag. Und welch großartige religiöse Konzeption! Hinreißend nicht nur für seine Glaubensgenossen, sondern schlechthin für die »anima naturaliter christiana«. Am Basler Katholikentag sind die Schlußworte ein Gebet zur Muttergottes in dantesken Versen, des Dichters, den er mit der Hl. Schrift so gern zitierte.

Wenn Giuseppe Motta seinen Reden den Titel geben konnte: Testimonia Temporum — das ganze Leben des großen Staatsmannes war nichts anderes als ein grandioses Testimonium Catholicitatis.

V. v. E.



bestätigen zu lassen. — Wir haben behauptet, Guardinis Buch bedeute etwas Eigenartig-Neues. Neues entsteht aber im Reiche der Natur und des Geistes nur aus der Vermählung zweier verschiedener Prinzipien. — Wir wissen es nicht, behaupten es aber kühnlichst: Das letzte große Erlebnis Guardinis auf theologischem Gebiet war Karl Barth. Barths Dogmatik und Predigten. Es ist anders nicht möglich. Damit wären Guardinis Betrachtungen eine Synthese aus katholischem Dogma und dialektischer Theologie? Das ist freilich unschicklich gesagt: Dazwischen zu denken ist der Faktor von Guardinis Persönlichkeit. — Es liegt uns fern, einen unserer größten religiösen Schriftsteller in den Geruch der Häresie zu bringen, oder seinen Genius zu verkleinern, aber freuen würde es uns, die Tatsache sicherzustellen, daß eine Befruchtung von protestantischer Frömmigkeit her überhaupt möglich und daß es wirklich eine Befruchtung ist.

Karl Barth, in der großen Not, das protestantische Christentum zu retten, vor der bibelkritischen und vor allem vor der psychologischen Zersetzung, wie sie Nietzsche eingeleitet hat, entzog das Christliche jedem menschlichen Zugriff, indem er das Göttliche als das total Andere,

Der weisse Tod

V.

Nach der Einsicht in die ärztliche Mentalität, die beim Angeklagten wie bei den Experten bezüglich der Abtreibung zutage trat, sowie in die Plädoyers des Staatsanwaltes und der Verteidigung bleibt noch das Gericht und die Presse übrig.

Das Schwurgericht bestand aus dem Gerichtshof und den 12 zu diesem Prozeß ausgelosten Geschworenen. Während die Geschworenen den Wahrspruch zu fällen haben, ob der Angeschuldigte schuldig sei oder nicht, hatte der Gerichtshof Strafart und Strafdauer zu bestimmen. Der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes gab den Geschworenen, bevor sie sich zur Beratung zurückzogen, die übliche Rechtsbelehrung. Er vertrat aber darin eine mehr als merkwürdige Rechtsauffassung, die nicht nur für den Abtreibungsprozeß von Belang ist, sondern grundsätzliche Fragen aufwirft. Er sagte den Geschworenen wörtlich: Es steht Ihnen frei, zu erwägen und zu prüfen und vor Ihrem Gewissen zu verantworten, ob eine Schwangerschaftsunterbrechung nicht nur dann zulässig ist, wenn der besondere Notstand im Sinne des Strafgesetzes (medizinische Indikation. Red.) vorliegt, sondern auch dann, wenn andere Gründe vorliegen, die nicht im geschriebenen Rechte enthalten sind. In diesem Sinne hat der Angeklagte an das Schwurgericht als an die unmittelbare Vertretung des Volkes appelliert. Wenn es Ihre Ueberzeugung und Ihr Gewissen verbietet, dem Staatsanwalte zu folgen, so können Sie die Schuldfrage verneinen.

Mit dieser Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden des Schwurgerichtes wird eine allgemeine grundsätzliche Frage aufgeworfen: Sind die Geschworenen an das geltende Gesetz gebunden oder nicht? Es darf mit Fug und Recht verwundern, daß man diese Frage überhaupt stellen muß und daß es nicht eine Selbstverständlichkeit ist, daß jedermann an das geltende Gesetz gebunden ist. Jedenfalls

Unmittelbare, Unvermischbare definierte. Wie Kant die Metaphysik retten wollte, indem er sie ins Subjektive verflüchtigte, so suchte Barth das Christentum ein für allemal in Sicherheit zu bringen, indem er dem Verstand sowohl wie dem Gefühl und jeder menschlichen Potenz die Möglichkeit absprach, über das Christliche etwas Tatsächliches abzumachen, ja selbst Gott eine Offenbarungsmöglichkeit im hergebrachten Sinne verbot. Wer Barths Dogmatik gelesen hat, ist so gewöhnt an dieses Entwinden und Entreißen des Göttlichen aus menschlichem Zugriff, daß man nicht anders kann, als bei Guardinis Distanzierungsanliegen an eine Beeinflussung zu denken. Nicht im häretischen Sinne, gewiß nicht! Was Barth in das Absolute der metaphysischen Sphäre erhebt, beläßt Guardini in der psychologischen Ebene, im Lebendig-Konkreten. — Ein Beispiel: Lies aus dem Zweiten Teil: »Botschaft und Verheißung« die drei ersten Kapitel! Vor allem das dritte: »Möglichkeit und Unmöglichkeit.« Kann der Mensch den Anforderungen der Bergpredigt genügen? ist die Frage. Wir kennen die althergebrachte Antwort. Mit der Gnade — jeder hat genug Gnade — können wir genügen. Wer nicht

ist der Richter (und erst recht der Geschworene) nicht die Instanz, um Gesetze zu ändern und neues Recht zu setzen. Das ist Sache der gesetzgebenden Behörden und sonst allbekannt als Grundsatz der Gewaltentrennung, um nicht mehr zu sagen. Das müßte schon anerkannt werden auch in einer bloß rechtspositivistischen Ordnung, um der Rechtssicherheit willen.

Konkret heißt aber die Anwendung dieser Rechtsbelehrung für den vorliegenden Prozeß: Nach Ansicht des Vorsitzenden ist es grundsätzlich möglich, daß die vom Angeklagten und seiner Verteidigung geltend gemachten sozialen Indikationen zwar nicht gesetzlich, wohl aber tatsächlich anerkannt werden. Das wäre eine kalte Revision des Strafgesetzes! Die Geschworenen sind nicht nur an das Gesetz gebunden, wenn sie es nach ihrer Ueberzeugung für richtig halten. Die Judikatur weiß zwar von schwurgerichtlichen Entscheiden zu berichten, welche Angeklagte freisprachen, obwohl der gesetzliche Straftatbestand gegeben war. Aber das waren Fehlurteile, welche der Institution des Geschworenengerichtes nicht zur Ehre gereichten. Sollte diese Auffassung Schule machen, dann müßte man jedem Richter das Recht einräumen, das Gesetz auf einen Tatbestand anzuwenden oder nicht.

Die Geschworenen haben in ihrem Wahrspruch die Schuldfrage bejaht. Auf diesen Wahrspruch hin hat dann der Gerichtshof sein Urteil gefällt. Der Staatsanwalt hatte 20 Monate Arbeitshaus beantragt und beigefügt, daß das vom Volke angenommene neue Strafgesetzbuch für gewerbsmäßige Abtreiber eine Mindeststrafe von drei Jahren Zuchthaus vorgesehen hätte. War also der Antrag des Staatsanwaltes unter diesem Minimum, so ging das richterliche Urteil sowohl in Strafmaß wie in Strafart noch darunter. Offenbar wird das neue eidg. Strafgesetzbuch in Zürich auch wohlthätig wirken. Das Urteil lautete nämlich nur auf 16 Monate Gefängnis, freilich ohne Gewährung des bedingten Strafvollzuges. In der Begründung dieses Urteils wurde gesagt, der Gerichtshof habe sich für eine mildere

und kürzere Strafe entschieden, weil er die guten Charaktereigenschaften des Arztes anerkenne. Der Vorsitzende hätte gewünscht, daß der Angeklagte in den Verhandlungen des Gerichtshofes hätte hören können, daß auch uneheliche Kinder ein Glück und ein Sonnenschein werden können. Ein Beisitzer des Gerichtes, der in langen Jahren als Amtsvormund viele Fälle gesammelt hatte, konnte auf diese Tatsache hinweisen. Diese milde Strafe ist unangebracht. Dabei hörte man nichts, daß dem Arzte die Bewilligung zur Ausübung seiner Praxis entzogen worden wäre. Halbheiten, die unverständlich sind! Es wäre wahrhaft nötig gewesen, dem Angeklagten das Handwerk gründlich zu legen. An seiner Ueberzeugung wird das Urteil wohl nicht das Geringste geändert haben, das ist ein Betriebsunfall, mit dem er sich wohl abzufinden weiß und mit dem er auch rechnen mußte. Ins Elend wäre er wegen Entzug der Praxisbewilligung nicht gekommen. Er hätte sich ja zu seinem Zutreiber, dem appenzellischen Naturarzt verziehen können, dann wüßte man wenigstens auch äußerlich, mit wem man es zu tun hätte. Oder vielleicht hätten ihm die Zinsen seiner Judashonorare zu einem bescheidenen Leben ausgereicht: Vom Tode der Ungeborenen läßt sich offenbar leben!

Es darf wohl auch noch der Presseberichterstattung gedacht werden, welche die N. Z. Z. zu diesem Prozesse gebracht hat. Sie hat das Verdienst, zu den bisher bekannten Indikationen noch eine neue erfunden zu haben. Neben der medizinischen und der sozialen soll es nämlich noch die psychische Indikation geben, wenn wir nicht vorziehen wollen, diese psychische entweder zu der medizinischen oder zur sozialen Indikation zu rechnen. Nach der N. Z. Z. sollte sie der medizinischen strafrechtlich gleichgestellt werden. Es seien nämlich Fälle denkbar, in denen eine Frau einer Geburt zwar körperlich gewachsen sei, aber seelisch nicht genug Kraft besitze, namentlich eine außereheliche Mutter, die versucht sei, einen Selbstmord der Schande vorzuziehen. Wenn nach Vererbung und Veranlagung mit

genügt, hat bösen Willen, wird verdammt. — Wie vorsichtig gestaltet Guardini! Da werden die Gnaden nicht pfundweise verkauft und die Seelen nicht beim Dutzend verdammt. Karl Barth würde sagen, daß der Mensch niemals genügen kann, weil die Bergpredigt gerade die Unmöglichkeit der Realisierung des Christlichen zeigen will, um dem Menschen das Dransein vor Gott in restlosem Verfallensein zu demonstrieren. Barth distanziert ins Absolute hinein — Guardini — doch der Leser kaufe sich das Buch und lese selber nach S. 117—118! Wie fein findet er sich zwischen Pharisäismus und Verzweiflung hindurch, trifft das Lebendige und schafft Lebendiges.

Wir haben uns daran gewöhnt, Gott im Rahmen scholastischer Metaphysik zu sehen. Was in den Dogmatiken De Deo uno geschrieben steht, das ist das Bild, das der junge Priester in die Welt hinaus nimmt. Wie hat Barth gegen diese Einfangung Gottes in menschliche Kategorien gewettert! Wir pflichten ihm nicht bei, aber nachdem wir z. B. bei Guardini im 6. Teil das Kapitel über Gottes Kommen und Gehen gelesen haben, ist es uns sehr klar geworden, daß wir auf den Schulbänken nicht das geoffenbarte Vaterbild der Schrift in uns aufgenommen haben. Beein-

flussung!? — Ein offensichtlicher Anklang an dialektische Terminologie offenbart im 4. Teil: »Offenbarung und Verhüllung«. Nur der Satz schon: »Daß von Gott nicht geredet wird, sondern daß er selbst redet, das verhüllt ihn wieder.« Fast wörtlich bei Barth zu finden! So wäre noch vieles aufzuzeigen. Wie eigenartig: Ein prachtvolles katholisches Buch erweist sich als befruchtet von protestantischem Ideengut — und bleibt so katholisch wie nur möglich. Ja, wo findet man katholisches Dogma lebendiger erfaßt? — Auch ein Licht, das ins Dunkel der Glaubensspaltung leuchtet.

Zwei Christusbücher! Adam und Guardini! Grundverschieden und doch aus derselben Gegnerschaft entstanden. Adam im Kampf mit dem Rationalismus malt mit Hilfe Nietzsches, des ersten Psychologen, ein neues Christusbild voll Männlichkeit, Dynamik und Vitalität; Guardini im Kampf mit den Psychologen distanziert mit Hilfe Barths, Nietzsches Antipoden und Verwandten, Christus von jedem psychologischen Zugriff und stellt ihn in eine Transzendenz, die in ihrer unbewußt apologetischen Gewalt ihresgleichen sucht.

F. D.

großer Sicherheit anzunehmen ist, daß die Frau aus seelischen Gründen die Geburt nicht erleben wird, dann, so müssen wir wohl ergänzen, sei eine Abtreibung straffrei zu lassen. Der Einblick in die Seele eines Menschen müsse erfüllt werden.

Merkwürdig, wie weit der rechtspositivistische Standpunkt gehen kann, wenn einmal das Prinzip durchbrochen ist. Jedermann sieht, daß mit dieser psychischen Indikation die soziale wiederkehrt. Macht man die psychische und die soziale Indikation zur medizinischen, dann ist alles in Ordnung, so scheint es zu lauten. Im Prozeßverlaufe war dieser Ausweg schon mehrmals angeführt worden.

Auf der gleichen verfänglichen Auffassung des Rechtspositivismus steht der Berichterstatter der N. Z. Z., wenn auf das Volksempfinden abgestellt wird, welches das keimende Leben schützt. Noch schützt! Ein Volksempfinden kann ja auch beeinflußt werden, wenn man rechtspositivistisch denkt und eine demokratische Uebertreibung verkündet: Recht ist, was die Mehrheit beschlossen hat. Das Empfinden hat sich nach dem Rechte zu richten, nicht das Recht nach dem Empfinden! Dem entspricht auch die Verlagerung des Fragepunktes: Hat das Gesetz noch Gültigkeit oder nicht? Wer die Fragestellung auch bloß in der Möglichkeit so sieht, der steht nicht mehr auf dem Boden der unbedingten Gültigkeit des Gesetzes, nicht einmal wenigstens während dessen Dauer!

Eine neue Entdeckung hat der Berichterstatter der N. Z. Z. auch noch gemacht: Die wichtigste Entlastung habe sich der angeklagte Arzt dadurch gesichert, daß er sich als Ueberzeugungstäter bekannte und zu seinen Verbrechen stand. Merkwürdige Milderungsgründe, muß man schon sagen. Der Zynismus, welcher keinerlei Reue über die Verbrechen empfindet, soll entlastend wirken. Wenn einer ein Verbrechen aus Ueberzeugung begeht, soll das strafmildernd wirken. Sehr merkwürdig. Die Strafrechtswissenschaftler werden mit Aufmerksamkeit davon hören. Sie kannten bis jetzt reichlich Gründe verminderter Zurechnungsfähigkeit. Aber diese Entlastung dürfte doch ein Novum darstellen.

Der Prozeß ist ein typischer Kompromiß, gleichwie die Gesetzgebung in bezug auf den Abortus ein Kompromiß ist. Wenn auch gesagt werden kann, daß zur Not dem (unbefriedigenden) geltenden Gesetze einigermaßen Nachachtung verschafft wurde, so ist doch die dem Gesetze wie seiner Anwendung zugrundeliegende Geisteshaltung nichts weniger als erfreulich und das sowohl weltanschaulich wie national.

A. Sch.

Völker ohne Christus

Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar.

Nimmt man einen älteren Atlas zur Hand, so findet man auf manchen Karten Asiens und Afrikas schwarze oder grau eingezeichnete Gebiete mit der Erklärung: »Unerforschtes Land«. Der rastlose menschliche Forschergeist hat diese Gebiete bis auf wenige Reste unserer Kenntnis unterdessen erschlossen. Auf einem Missionsatlas müßte der Kartograph aber noch eine ganze Reihe Länder mit der schwarzgrauen Farbe bezeichnen, nicht etwa nur, weil sie

eine kleine Zahl von Christen aufweisen, sondern weil vor derhand nicht einmal die Möglichkeit besteht, in diesen weiten Gebieten den Glauben zu verbreiten. Es sind die Länder, in denen die Völker ohne Christus leben.

Wie eine furchtbare schwarze Nacht zieht sich im Osten der Bolschewismus über weite Länderstrecken hin. Während im eigentlichen Rußland jede religiöse Regung schon im Keime erstickt wird, aber Christus immer noch in der Volksseele lebendig bleibt, wurden die mehr oder weniger asiatischen Sowjet-Republiken, die autonomen Rätestaaten, wie Baschkirien, Jakutien, Kirgisien, Tatarien, Tuwa u. a., die in früheren Jahrzehnten nur oberflächlich mit dem Christentum in Berührung gekommen waren, wieder praktisch zu Ländern ohne Christus. Unter bolschewistischem Einfluß steht ferner die äußere Mongolei, die theoretisch wohl die chinesische Oberhoheit anerkennt, tatsächlich aber ganz von Rußland abhängig ist. Die nach der Hauptstadt Urga genannte Mission besteht wohl seit dem Jahre 1922, aber noch kein Missionar der Missionsgesellschaft von Scheut (Belgien), der das weite Steppengebiet zur Missionierung anvertraut wurde, konnte bisher dieses Land betreten. Russischer Einfluß macht sich ferner in verstärktem Maße geltend in den weiten Gebieten von Turkestan (chinesisch Sinkiang), wo in den Rußland und der Mongolei benachbarten Landstrichen jede Missionsarbeit infolge des bolschewistischen Vorstoßes unmöglich ist. Auch dieses Gebiet wurde 1930 zu einer selbständigen Mission erhoben und den Steyler Missionaren anvertraut, aber die acht Missionare verlieren sich in den unendlichen Weiten der Steppe. Das Zahlenbild der letzten Statistik (1938) gibt eine Ahnung davon: 738 Katholiken unter 4 Millionen Einwohnern verteilt auf 1½ Millionen Quadratkilometer.

Im Süden Turkestans stoßen wir ebenfalls auf weite Gebiete, in denen kein Missionar weilen kann. Es ist zunächst das allen Fremden und auch den katholischen Missionaren verschlossene Hochland von Tibet. Schon seit Jahrhunderten wirbt die katholische Mission mit unablässigem Mühen um dieses Land. 1846 wurde bereits das Apostolische Vikariat Tibet errichtet, aber nur vereinzelt Missionaren des Pariser Missionsseminars war es vergönnt, den Vorstoß in das ungastliche Land zu machen, um immer wieder unverrichteter Dinge zurückzukehren. Das jetzige Apostolische Vikariat Tatsienlu ist das Erbe des alten Vikariates Tibet, aber sein Wirkungskreis ist auf das tibetisch-chinesische Grenzland eingeschränkt. Hier befinden sich einzelne gut ausgebaute Stationen mit wachsamen und mutigen Missionaren, die ihre Vorpostenstellung nicht verlassen und immer noch jede Gelegenheit ausspüren, um auch den zwei Millionen Tibetanern Christus predigen zu können. Christliche Liebestätigkeit, vertreten durch Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens zumal in ihrem Aussätzigenheim von Mosimien, und andere wackeren Mönche vom Großen St. Bernhard auf dem Latsapasse, unterstützen ihr vorbereitendes Wirken.

In den südlichen Randländern Tibets, in Buthan und Sikkim, hielten die Pariser Missionare ebenfalls jahrzehntelang erfolglose Grenzwache, in Sikkim seit 1934 abgelöst von den Chorherren von St. Maurice. Durch Schulen und caritative Tätigkeit suchen sie Christus die Wege zu berei-

ten unter der einheimischen Bevölkerung Buthans und Sikims und durch diese dann in Tibet selbst. — Ganzgeschlossen ist der katholischen Mission auch das Nachbarland Nepal mit seinen 5½ Millionen Einwohnern. Formell gehört es zwar zur anstoßenden Diözese Patna, aber seit dem 18. Jahrhundert, da die Kapuziner hier wirkten (bis 1796), konnte kein Missionar mehr das Land betreten.

Wenden wir unsern Blick von Nepal weiter gegen Westen, so fällt er wieder auf weite christuslose Länder, Beludschistan und Afghanistan. In beiden Staaten herrscht der Islam. Obwohl Beludschistan unter englischer Oberhoheit steht und auch ein Priester für die religiösen Bedürfnisse der katholischen englischen Soldaten in der Hauptstadt Quetta weilt, kann von einer Missionstätigkeit nicht die Rede sein. Dasselbe gilt in vermehrtem Umfang von Afghanistan. Zur Zeit hält sich nur ein italienischer Barnabit in der Hauptstadt Kabul auf als Kaplan der italienischen Staatsvertretung. Das angrenzende Perserreich (Iran) ist kein missionsloses Land wie Afghanistan, konnten doch hier seit dem Beginn der neuen Missionsarbeit (1840) ständig katholische Missionare wirken, aber die geringe Zahl der Katholiken (1099) unter bald neun Millionen Mohammedanern zeigt nicht nur die Schwierigkeit der missionarischen Tätigkeit, sondern auch die Unfruchtbarkeit des zu beackernden Bodens.

Traurig stimmt einen Christen auch der Blick auf jene Länderstrecken Asiens, die einst blühende Stätten des Christentums waren und heute unter der Vorherrschaft des Islam stehen. Diese Länder, die Türkei, das Königreich Irak (Mesopotamien), Transjordanien, Palästina und Syrien, entbehren allerdings nicht der hingebenden Tätigkeit einer Reihe von Missionaren, doch ihre Erfolge erzielen sie nur in den Reihen der nicht mit Rom verbundenen orientalischen Christen, die unter den Mohammedanern noch in kleinen Gruppen leben. Eine Ausnahme macht zur Zeit das unter französischem Mandat stehende Syrien und Irak, wo das harte Eis des Islam den Schmelzversuchen der Mission wenigstens geringern Widerstand entgegengesetzt als anderwärts. Doch dafür droht die Türkei bald zu den wirklich christuslosen Ländern zu gehören. Die türkische Regierung

verhindert nicht nur jede direkte Missionstätigkeit, sondern sucht nun auch mit mehr oder weniger offen zutage tretenden Schikanen die caritative und erzieherische Tätigkeit der Mission vollständig lahmzulegen und zwingt so die Missionare und Schwestern, das Land zu verlassen.

Weiter westlich stoßen wir auf die große Halbinsel Arabien, wieder ein weites Land ohne Christus, obwohl schon seit 1889 ein Apostolisches Vikariat Arabien besteht, dessen Missionare aber nur in der Hafenstadt Aden (englisch) wirken können, und zwar nur unter den aus allen Ländern hier gestrandeten Katholiken und auf dem gegenüber liegenden afrikanischen Festland, im englischen Somaliland.

Aus Afrika gelangen immer mehr Nachrichten in die Heimat, die von großen Erfolgen katholischer Missionsarbeit in Westafrika, Zentralafrika, im Tanganjikagebiet und am Kongo berichten. Ja selbst auf dem steinigten Boden der südafrikanischen Missionen geht die Saat des Christentums langsam auf. Sollen wir uns nicht darüber freuen und Afrika als positiven Wert gegenüber den christuslosen Ländern buchen? Sicher ist eine solche Freude berechtigt, aber sie würde noch größer sein, wenn nicht die endlosen Gebiete Nordafrikas ein anderes Gepräge aufwiesen und dieses Gepräge auch immer weiter nach Süden auszudehnen drohten. Nordafrika, von Aegypten bis Marokko, der englische und französische Sudan, stehen im Bann des Islam, und zwar nicht eines schlafenden, tragen, sich selbst genügenden Islam, sondern eines wachen, regen, propagandistisch eingestellten. Nordafrika ist kein christusloses Land in dem engen Sinn, als ob keine Christen dort weilen könnten, sondern in der weiteren Bedeutung, daß die Arbeit der Missionare sich beschränken muß auf die europäischen Katholiken, die vorab in den französischen und italienischen Besitzungen sich aufhalten, und auf die Reste ehemals bedeutender orientalischer christlicher Gemeinschaften, endlich im Süden auf die dem Islam noch nicht verfallenen Neger. An ein Wirken unter der wirklich einheimischen Bevölkerung, unter den Berbern, Arabern und Fellachen ist nicht zu denken (die kaum nennenswerten, aber in ihrer Bedeutung für die Zukunft nicht zu unterschätzenden Ausnahmen

Astronomie, Bibel und Theologie

Von Dr. Jakob M. Schneider, Altstätten.

(Schluss.)

III. Von Jupiter weg nach links ist ganz in der Nähe Mars. Im Herbst fiel er auf, er leuchtete so stark wie jetzt Jupiter, aber mit rötlichem Lichte. Wenn wir mit dem Blicke viel weiter nach Osten gehen, treffen wir auf einen andern roten Stern, an der unteren Ostseite eines sehr feinen Dreiecks, er bildet für die Phantasie das Auge im Sternbilde des Stieres, ist aber eine ungeheuer weit entfernte Riesensonne, der altberühmte Aldebaran. Er ist ganz Feuer, währenddem der mehrere Millionen Mal kleinere Mars kalt ist, mit wechselnden Oberflächengebieten, darunter rötlichgelben, welche das Sonnenlicht rötlichgelb zurückstrahlen. Vergangenen Herbst sah man auch wieder die weiße Calotte über den winterlichen Pol hin, den die einen als Wasserschnee, andere als Kohlensäureschnee deuten. Ueber die Marskanäle, nach dem Spiritisten Flamma-

rion Kunstbauten von Menschen, ist die Diskussion merklich abgeflaut, da man jetzt mehr von optischer Täuschung spricht.

IV. Aufs neue weiter nach Osten, etwas weiter vom Mars weg (welche Entfernung sich jedoch wegen des raschen Laufes des Mars täglich vergrößert), trifft das Auge auf den im Fernrohr prachtvoll vom golden leuchtenden Ring und dazu von Monden umgebenen Saturn. Er ist ohne Ring etwas kleiner als Jupiter und doppelt so weit wie dieser von uns entfernt, weshalb er für uns nie dessen Glanz erreicht. Sein Name erinnert an die Saturnia regna des römischen Dichters und damit an die Uoffenbarung und die Erlösererwartung auch unter den heidnischen Völkern. Christus allein konnte von sich sagen: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wandelt nicht in Finsternis. Von ihm sagte Johannes: Erat lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum. Gott zündet in jedes Menschen Herz dieses Licht an und bringt ihn zur

bestätigen nur die Regel). Ja, im englischen Sudan darf über dem 10. Breitengrad überhaupt kein Missionar sich aufhalten. Rund 37 Millionen Menschen kennen hier Christus nicht. Und diese 37 Millionen Mohammedaner drücken mit aller Gewalt gegen Süden, um auch die Negerwelt zu gewinnen. 23 Millionen Neger sind bereits Anhänger des Propheten! Ein Kenner der Verhältnisse schreibt z. B. über das Tanganjika-Gebiet: »Zwei Fünftel der Bevölkerung, die Muslim, werden von den heutigen Missionsbestrebungen nicht erfaßt, und sie bilden ein vordringendes Heer, das im Begriff ist, alle Hauptstraßen und Hauptgebiete des Landes zu besetzen.« — Wo der Islam herrscht, ist missions- und christusloses Land, und wo er herrschen wird, wird christusloses Land!

Angesichts dieser Tatsachen darf die Kirche nicht rasten, und dürfen auch wir als lebendige Glieder dieser Kirche nicht auf dem Erreichten ausruhen. Unsere Missionare harren geduldig in den Grenzgebieten aus, stehen vor verschlossenen Ländern und Menschenmassen ohne Christus und rechnen auf unsere Hilfe, auf daß die verschlossenen Tore sich öffnen. Bestürmen wir mit unserm Flehen Gott, er möge unsern Vorposten die Kraft geben, entschlossen weiter zu arbeiten und ihre Mühen und Opfer mit seinem Segen begleiten, auf daß die Länder und Völker immer mehr seinen eingeborenen Sohn und ihren Erlöser kennen: Jesus Christus.

Dr. J. B.

»Vernehmt die Worte«

So lautet der Appell an das Volk, wenn der Prediger sich anschickt, das sonntägliche Evangelium vorzulesen. Aber diese Einladung ist gar oft erfolglos, weil zu wenig Mühe auf gutes Vorlesen verwendet wird. Man lebt vielleicht der Auffassung, der alljährlich wiederkehrende Evangeliumabschnitt sei bekannt genug. Das trifft für den Priester wohl zu, nicht aber für den Laien. Und wenn auch! Der Gläubige nimmt an der vermeintlichen Gleichgültigkeit, wie vorgelesen wird, leicht Anstoß. Die Ehrfurcht vor Gottes Wort verlangt, dem Verlesen des Evangeliums so viel Sorgfalt zu widmen, wie der folgenden

Predigt. Es ist ihr gegenüber nicht »nur« das Evangelium. Nicht umsonst ermahnt der Bischof den Ordinanden bei der Lektoratsweihe: *Studete lectiones sacras distincte et aperte proferre ad intelligentiam et aedificationem fidelium.*

Um diese Forderung zu erfüllen, muß man das Sonntagsevangelium studieren und aufmerksam durchlesen, bevor man die Kanzel besteigt. Nur dann ist fehlerfreies Lesen möglich. Das »*Dominus sit in corde meo et in labiis meis, ut digne et competenter annuntiem Evangelium suum*« sollte auch auf den Lippen des Vorlesenden schweben. Unbegreiflich ist es, wenn Prediger, die sonst über alle Register des Vortrages verfügen, das Evangelium herzlos, eintönig hersagen. Es ist keine Vorschrift, es fad, ohne jede stimmliche Modulation und ohne sinngemäßen Aufbau abzulesen. Das Evangelium soll doch die Herzen der Gläubigen einstimmen, das Gemüt vorbereiten, das Erdreich der Seele lockern, um das Predigtwort umso williger aufzunehmen. Langsam und würdig, mit logischen Pausen zwischen den schwerwiegenden Worten des heiligen Buches, doch ohne schauspielerische Ueberschwenglichkeit ströme die Frohbotschaft von des Priesters Lippen. Ein klarer Aufbau verlangt, wichtigste Sätze des Abschnittes wie eine Schlagzeile im Tempo und dynamisch von den übrigen abzuheben, so z. B. an Sexagesima den Titel: »Ein Sämänn ging aus, seinen Samen zu säen« oder: »Der Same ist das Wort Gottes«. Man gehe nicht mit einem überlegenen Lächeln über solche Forderungen hinweg. Das Volk unserer Tage ist feinhöriger, anspruchsvoller geworden. Wenn der Prediger »den unergründlichen Reichtum Christi« vor das Volk tragen soll, dann nur in gewählter Sprache, auf der goldenen Patene des ästhetisch und phonetisch veredelten Wortes.

Gutes Vorlesen will geübt und vorbereitet sein. Dann wird das Wort Gottes verständlich, sonst ist das Vorlesen nur Zeitraub und zwecklos. Man bediene sich einer sprachlich gut geformten Uebertragung. Vorbildlich ist das Perikopenbuch von Rösch.

(Unter dem gleichen Mangel, wie das Lesen des Evangeliums leidet das »Verkünden«. Wie oft hört man auf die

Erkenntnis eines allmächtigen, weisen und guten Schöpfers, bei Betrachtung der Schöpfung und nicht zuletzt der Wunder der Sternenwelt.

Wie entsprechend, daß der ewige Vater die drei Weisen in Vorderasien durch eine vorausverkündete Sternerscheinung zum menschengewordenen Gottessohne nach Bethlehem führte: *Orietur stella ex Jacob*. Kepler sprach die Vermutung aus, daß ein schönes Zusammentreffen der Planeten Saturn und Jupiter, das um die Zeit der Geburt Christi herum eintraf, die Könige am klaren Nachthimmel des Morgenlandes auf den Gedanken der Erfüllung jener Sternweissagung geführt hätte. Vor wenig Jahren wurde in Schweizerblättern von dieser Annahme Keplers Gebrauch gemacht. Aus astronomischen Keilschrifttafeln wissen wir, daß unter den Kulturvölkern am Euphrat und Tigris die wissenschaftliche Sternkunde sehr blühte. Aber gerade diese Tatsache zeigt, daß für die Sternkundigen auch die besten Planetenkonjunktionen nichts von Götterhaftem oder sonstwie Außernatürlichem hatten. Wer an klaren

Winterabenden noch im Januar zum südwestlichen Firmament emporschaut, sieht, wie außerordentlich langsam, ja fast unmerklich die gegenseitige Annäherung von Jupiter und Saturn erfolgt. Sichtlich schneller wandert Mars, der noch Ende Dezember rechts von Jupiter stand und jetzt schon beträchtlich links von ihm steht. Jedermann sieht, daß keiner dieser Sterne ohne Verdeckung durch Wolken plötzlich über Jerusalem verschwinden und nach wenigen Tagen wieder erglänzen konnte. Die Sicht dieser wie anderer Sterne ist überhaupt nicht auf eine Stadt beschränkt. Außerdem sind die Planeten keine Wegweiser, ausgenommen im allgemeinen von Osten nach Westen in stets gleichen Bogen, wie der Mond und die Sonne. Die schon genannte Planetenreihe zeigt, den Alten schon bekannt, die Ekliptik, die die Richtung von Osten nach Westen niemals ändert. *Cfr. S. Th. III, q. XXXVI, art. 7.*

Die ganze unfaßbare Sternenwelt ist Führer zu Gott, *qui numerat multitudinem stellarum et omnibus eis nomina vocat* (Ps. 146, 4).

Frage, was ist verkündet worden, die Antwort: Ich habe kein Wort verstanden! Welchen Wert hat es dann?)

Auch das Verlesen des Hirtenbriefes sollte so sorgfältig vorbereitet werden, daß Form und Inhalt ad intelligentiam et aedificationem fidelium gereichen. Meist ist aber das Vorlesen dieser bischöflichen Kundgebungen ein traditioneller Versager. Es ist nicht Respektlosigkeit gegen den Hirtenbrief, nicht Abneigung gegen die »bischöfliche Predigt«, jenes Unbehagen, das den Leser auf der Kanzel und den Zuhörer im Schiff befällt, wenn der Hirtenbrief verlesen wird, mag er eine noch so sorgfältig ausgearbeitete Kundgebung von hohem seelsorglichen Werte sein. Nein, es ist das persönliche Unvermögen des Vorlesers: seine mangelhafte Sprachtechnik gepaart mit psychischen Hemmungen hindern ihn, das bischöfliche Wort wirkungsvoll zu machen. Darum wird die Vorlesung nüchtern, unbeseelt und vermag beim Volk kein Echo zu wecken. Diese Unlust wirkt sich da und dort auch so aus, daß man in den Spätmissen den Hirtenbrief nicht liest, sondern predigt, nicht etwa wegen des Umfangs des Hirtenschreibens, sondern weil man den »besseren Kreisen« entgegen kommen will. Für das gewöhnliche Kirchenvolk im Hauptgottesdienst genügt er! Tatsache ist, daß auch gute Katholiken, die auf jede Predigt einen großen Wert legen, enttäuscht sind, wenn vorgelesen wird. Heute ist keine Predigt, heute wird n u r der Hirtenbrief verlesen, heißt es.

Soll diese schlechte Tradition sich stetig weiter vererben? Dann wäre es ratsamer, keine Hirtenbriefe mehr auf der Kanzel vorzulesen. Ein Umschwung ist möglich, wenn jeder Vorleser sich seiner Verantwortung bewußt ist. Man versuche mit allen Mitteln den Gläubigen das Vorlesen angenehm und eindrucksvoll zu gestalten! Für das Vorlesen ist eingehende Vorbereitung durch öfteres Leben des Aktenstückes so wichtig, wie für die Predigt. Denn es ist schwieriger, eindrucksmächtig vorzulesen, als eindrucksvoll zu predigen. Wer ohne diese Vorbereitung die Kanzel besteigt, muß sich nicht wundern, wenn sein Vorlesen ein Leerlauf wird. Da lob ich mir den Pfarrer, der sich so vorbereitet, daß er gewichtige Sätze frei vortragen kann und sie noch mit nachdrücklichen Aktionen begleitet. Man lese langsam, mit verständnisvoller, beseelter Betonung und mit sinn gemäßen Pausen; letztere fallen nicht immer mit den grammatikalischen Pausen zusammen.

Nicht jeder Hirtenbrief bietet die gleichen Schwierigkeiten. Jene sind zu begrüßen, die nicht in nüchternen Abhandlungen den Stoff bieten, sondern in einem oratorischen Stil, mehr im Konversationston gehalten sind und sich einer erträglichen Ausdehnung befleißigen. Die neuen Ehesatzungen des Bischofs von Basel bedeuten für das Vorlesen einen fühlbaren Fortschritt. Liest man sie aber im Schnellzugstempo, darf man sich füglich fragen: welchen Wert hat das für das Volk? Man sollte glauben, bei der heutigen Zerrüttung der Ehen, bei der herrschenden Liederlichkeit hinsichtlich der ehelichen Treue, wäre es von größter Wichtigkeit, die Ehesatzungen mit aller Deutlichkeit dem Volk in Erinnerung zu rufen, nicht nur beim Hauptgottesdienst, auch in den Spätmissen! Der Einwand der zu langen Dauer ist hinfällig, nachdem der Oberhirte verfügt hat, die Verlesung der Ehesatzungen wie des Hirtenbriefes auf zwei

Sonntage auszudehnen. Warum hält man sich nicht an diese Weisung?

Schaffen wir der bischöflichen Predigt ein freudig zuhörendes Volk durch eingehende Vorbereitung auf das Vorlesen. Nicht jedem ist es gegeben, darum übertrage man diese Aufgabe dem Befähigten. Wenden wir alle Mittel an, die geeignet sind, die Wichtigkeit der Vorlesung zu betonen. Dazu gehört auch das Gebet vor dem Verlesen. Nicht mit Unrecht fragte einst ein Laie: Warum ruft man denn vor dem Verlesen den Heiligen Geist nicht an? Braucht ihn der Pfarrer nicht, um gut vorlesen zu können, so brauchen doch wir ihn, um das bischöfliche Wort willig und mit Verständnis in uns aufnehmen zu können.

Daß eine wohlgestaltete, mustergültige Lesung einen tiefen Eindruck hinterlassen kann, erlebte man am Jubiläum der Diözese Basel in Solothurn: der Stadtpfarrer von Solothurn verlas das Hirtenschreiben des Bischofs Josephus sel. so beseelt und wohl gestaltet, daß es alle Zuhörer in seinen Bann zog.

Möchte jede Vorlesung ein solches Erlebnis sein, daß sich dabei Is. 55, 11 erfüllt: »Mein Wort wird nicht leer zu mir zurückkehren, sondern alles vollbringen, was ich will, und Gelingen haben in allem, wozu ich es sende.«

F. F.

Totentafel

Am Feste von Epiphanie vollendete seine irdische Pilgerfahrt der Walliserpriester Abbé **Henri Dorsaz**, Rektor von **St. Pierre-de-Clages**. Aus einer von Bourg-St. Pierre stammenden Lehrersfamilie in Gundis am 6. August 1881 entsprossen, fühlte er sich zum Weltpriesterstande berufen, während sein älterer Bruder in den Orden der Redemptoristen eintrat. Bei der Priesterweihe, die er am 25. März 1907 empfing, sandte ihn der Bischof auf die Kaplanei der ausgedehnten Pfarrei Savièse, unter dem in der Inner-schweiz wohlbekannten Pfarrer Thalmann sel. Die benachbarte Pfarrei Ayent holte sich 1911 den gewandten Geistlichen als Pfarrer. Seit 14 Jahren versah H.H. Dorsaz dann den leichteren Posten des Rektorates von St. Pierre-de-Clages. Die Mußzeit verwandte er auf die Veredelung von Reben- und Baumkulturen und wirkte auch auf diesem Gebiete vorbildlich. In einer Klinik in Lausanne suchte er Pflege in langer, schwerer Krankheit, von der der Tod ihn nun erlöste.

In **Olten** ereilte der Tod am 25. Januar den Kapuzinerpater H.H. P. **Basilius Berlings** auf dem Heimweg ins Kloster. Er war Westfale, in Wesel (Diöz. Münster) am 11. Mai 1874 geboren, trat in Frankreich (Lyon) in den Kapuzinerorden ein und war daselbst jahrelang als Prediger und Volksmissionar tätig. Dieser Tätigkeit folgte ein Jahrzehnt mühsamer und entbehrungsreicher Missionsarbeit in Armenien. Nach Frankreich zurückgekehrt, mußte er bei Beginn des Weltkrieges als Deutscher sein Gastland verlassen und suchte ein Asyl in der Schweiz. In Freiburg und Rapperswil fand er Aufnahme in die Ordensfamilie. Heimweh drängte den welterfahrenen Pater in die deutschen Lande zurück, aber die kulturkämpferischen Verhältnisse veranlaßten ihn, abermals in der Schweiz um Aufnahme nachzusuchen, die er diesmal im Kloster in Olten fand, wo ihm noch zwei Jahre Seelsorgearbeit vergönnt waren.

Seine Ordensbrüder verehrten ihn als feinfühligem Menschen und trefflichen Ordensmann.

Ein sanfter Tod hat am 20. Januar in **Altstätten** den Senior der st. gallischen Geistlichkeit und Jubilar H.H. **Johann Gustav Eschenmoser**, im hohen Alter von 88 Jahren erlöst. Am 23. Juni 1852 in Balgach als Kind einer braven Lehrersfamilie geboren, fühlte sich der schwächliche Knabe schon vom zartesten Alter an zum Priesterstand berufen. Nach den Vorstudien in Altstätten und im Knabenseminar St. Georgen zog der Scholar auf die Hochschulen von Innsbruck und Löwen, um die Gotteswissenschaft zu studieren. Bischof Greith weihte ihn zum Diener des Herrn im Jahre 1878, sodaß er vor zwei Jahren das diamantene Jubiläum feiern konnte. Der stets schwächliche Körper, der dem regen Geiste an Kraft nicht gleich kam, ließ ihn nie einen strengen Posten übernehmen. Doch war er nach der ersten Stelle als Kaplan in Neu-St. Johann eine Zeitlang Pfarrer in Stein, trat aber zurück und betätigte sich in Aushilfen zu Züberwangen und Oberhelfenschwil. Bischof Augustin Egger übergab dem frommen und gebildeten Priester das Amt des Spirituals im Frauenkloster von Wattwil; das gleiche Amt übte er später in St. Scholastica in Tübach aus. Die Einsamkeit und Ruhe und die streng geregelte Ordnung des Klosterlebens wirkte sich wohlthätig auf seine Gesundheit aus. Trotzdem mußte er vor 30 Jahren auch auf diese ihm lieb gewordene Arbeit verzichten und sich ins Euphrasiastift nach Altstätten zurückziehen. Seine aufrichtige, tiefe Frömmigkeit und sein heiteres, sonniges Wesen verschafften ihm große Beliebtheit bei Volk und Amtsbrüdern.

Ein Arbeiter und Kämpfer für die soziale Gerechtigkeit ist in die ewige Ruhe eingegangen: der bestbekannte Freiburger Priester **André Savoy** schied am 21. Januar infolge eines Herzschlages im Hospiz auf dem **Simplon** aus diesem irdischen Leben. In Attalens hatte er am 28. März 1885 das Licht der Welt erblickt. Der mit reichen Geistesgaben ausgestattete Student begann seinen Bildungsgang in Romont, setzte ihn in Freiburg fort und beendigte ihn nach der Priesterweihe, die am 16. Juli 1910 erfolgte, mit dem Doktorat in Rom, wo er im Bibel-Institut sich in das Studium der Hl. Schrift vertiefte. Das öffentliche Leben begann für ihn mit dem Vikariat in Neuenburg (1913 bis 1917) und in Greyerz (1917 bis 1919). Er erhielt dann einen Ruf nach Freiburg als Inspektor der städtischen Schulen; in dieser Eigenschaft wandte er sein Interesse den pädagogischen Fragen zu; bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1937 hatte er diesen Posten inne. Neben diesen Stellungen entfaltete er eine reiche soziale Tätigkeit, in der Ueberzeugung, daß ein Christentum ohne sozial gerechte Einstellung nur ein totes Christentum, nur eine äußerliche Fassade ist. In kurzer Zeit wurde Abbé Savoy der führende Kopf der christlichsozialen Bewegung in der Westschweiz, redigierte »L'Action sociale«, gründete Genossenschaften und Arbeiterorganisationen und stellte sein Rednertalent und alle seine Kräfte in den Dienst der sozialen Sache. Die in der üblen Zeit der falschen Aufklärung verloren gegangenen Ideen der bürgerständischen Ordnung, des Familienstimmrechtes etc. fanden in seinem scharfen Geiste einen überzeugenden Verteidiger. Indes ließ sich der heiße Kopf von seinem Füh-

rerdrang oft mehr als gut war vorwärts reißen, so daß er ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse die Verbindung mit den rückwärts liegenden Etappen verlor und so naturnotwendig Rückschläge erleiden mußte. All das blieb nicht ohne nachteilige Folgen für seine Gesundheit. Er mußte Schwert und Führerstab niederlegen und zog sich vor drei Jahren in die Bergeinsamkeit des Simplon-Hospizes zurück. Hier arbeitete der Verstorbene an einem großangelegten soziologischen Werke, in welchem seine Studien und sein Denken über die schwierigen und komplizierten Sozialfragen ihren Niederschlag finden sollten. Ein plötzlicher Tod hat dem Nimmermüden nun auch die Feder für die ihm heilige Sache aus der Hand gerissen. J. H.

Am 24. November brach H.H. **Georg Anton Spadin**, Pfarrer von **Surava**, während der hl. Messe vom Schlagfluß gerührt, zusammen. Nach längerem Krankenlager ist er im Priesterhospiz Zizers am 19. Januar verschieden. Der Verstorbene wurde am 3. Dezember 1897 zu Rhäzüns (Graubünden) geboren. Erst mit 20 Jahren begann er, nachdem er kurze Zeit als Angestellter des Handelsregisteramtes in Chur tätig gewesen war, die humanistischen Studien, die er mit der Matura in Schwyz vollendete. Am 4. Juli 1926 empfing er zu Chur die hl. Priesterweihe. Seit 1927 wirkte er unermüdlich als Seelsorger der Bergpfarre Bivio und seit 1934 von Surava. Er zeichnete sich durch eine musterhafte Führung der Pfarrgeschäfte und Pfarrfonds aus, wozu er als früherer Registerführer sich besonders eignete. An seiner Beerdigung in Rhäzüns nahmen 20 Geistliche teil und ist die Trauer um den erst 43-Jährigen im Volk und Klerus groß. V. v. E.

Kirchen - Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Dr. Leo Häfeli, Stadtpfarrer von Baden, Professor an der Universität Zürich, wurde in Anerkennung seiner Verdienste als Seelsorger und Gelehrter und Präsident der Schweizerischen katholischen Bibelbewegung zum päpstlichen Geheimkammerer ernannt.

H.H. Johann Breitenstein, bisher Vikar an der Marienkirche in Bern, wurde zum Pfarrhelfer und Religionslehrer in Muri (Aargau) gewählt.

Diözese Chur. H.H. Dr. Karl Kündig, Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, wurde auf Vorschlag des Domkapitels vom hochwst. Bischof von Chur zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Schwyz ernannt. Dem hochverdienten Jugendbildner und geschätzten Mitarbeiter die ergebensten Glückwünsche!

H.H. Alois Bünter, Pfarrer von Stans und bischöflicher Kommissar, wurde auf Vorschlag des Domkapitels vom hochwst. Bischof zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale Chur ernannt.

H.H. Andreas Christen, Pfarrhelfer in Isenthal, wurde zum Pfarrhelfer und Sekundarlehrer in Buochs (Kt. Nidwalden) gewählt. — H.H. Alois Kathriner, bisher Kaplan in Wiesenberg, wurde zum Vikar an der Herz-Jesu-Kirche in Goldau ernannt.

Ehrung von Professor Dr. Ulrich Lampert, Freiburg
i. Ue. Herrn Professor Dr. U. Lampert ist dieser Tage folgendes Schreiben aus dem Vatikan zugekommen:

»Sehr geehrter Herr Professor!

Ihr Buch »Kirche und Staat in der Schweiz«, das Sie durch den Hochwürdigsten Herrn Nuntius in Bern dem Heiligen Vater überreichen ließen, hat Seine Heiligkeit mit besonderer Aufmerksamkeit und Freude entgegengenommen.

Aus ernster Forschung des Gelehrten und tiefem Verständnis ist dieses Werk geworden, ein Werk, das in sich ein Bekenntnis des Glaubens und der Treue zum Stellvertreter Christi auf Erden und dem Heiligen Stuhle ist.

Darum beglückwünscht Sie der Heilige Vater zu dieser Arbeit, die angetan ist, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu beleuchten und zu fördern.

Der Vater der Christenheit bittet Gott, Ihnen beizustehen bei Ihren künftigen Arbeiten für die heilige Kirche und spendet Ihnen und Ihrer Familie aus der Fülle Seiner Liebe den Apostolischen Segen.

Mit bester Empfehlung

L. Kard. Maglione.«

Allen Geehrten ergebenste Glückwünsche! V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Firmplan

für die Kantone Thurgau und Schaffhausen pro 1940.

Samstag, den 13. April: 10.03 Uhr: Ankunft in Frauenfeld. Nachm. 3 Uhr: Firmung in Ueßlingen; nachm. 5 Uhr: Firmung in Warth.

Sonntag, den 14. April: Vorm. ¼9 Uhr: Pontifikalamt und Firmung in Frauenfeld; nachm. 2 Uhr: Firmung in Gachnang; abends ½5 Uhr: Firmung in Wängi (Uebernachten).

Montag, den 15. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Lommis; nachm. 2 Uhr: Firmung in Aadorf; abends ½5 Uhr: Firmung in Tänikon.

Dienstag, den 16. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Dußnang; nachm. 2 Uhr: Firmung in Bichelsee; abends ½5 Uhr: Firmung in Au (Uebernachten in Fischingen).

Mittwoch, den 17. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Fischingen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Rickenbach; abends ½5 Uhr: Firmung in Bettwiesen.

Donnerstag, den 18. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Sirnach; nachm. 2 Uhr: Firmung in Tobel; abends ½5 Uhr: Firmung in Leutmerken.

Freitag, den 19. April: Ruhetag.

Samstag, den 20. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Weinfeld; nachm. 2 Uhr: Firmung in Bußnang; abends ½5 Uhr: Firmung in Schönholzerswilen.

Sonntag, den 21. April: Vorm. 8 Uhr: Firmung in Bischofszell; ¼11 Uhr: Firmung in St. Pelagiberg; nachm. ¼3 Uhr: Firmung in Sitterdorf; abends ½5 Uhr: Firmung in Sulgen.

Montag, den 22. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Werthbühl; nachm. 2 Uhr: Firmung in Heiligkreuz; abends ½5 Uhr: Firmung in Welfenberg.

Dienstag, den 23. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Wuppenau; nachm. 2 Uhr: Firmung in Berg; abends ½5 Uhr: Firmung in Sommeri.

Mittwoch, den 24. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Amriswil; nachm. 2 Uhr: Firmung in Steinebrunn; abends ½5 Uhr: Firmung in Hagenwil.

Donnerstag, den 25. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Münsterlingen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Altnau; abends ½5 Uhr: Firmung in Güttingen.

Freitag, den 26. April: Ruhetag.

Der heutigen Nummer ist das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1939 beigelegt.

Samstag, den 27. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Horn; nachm. 2 Uhr: Firmung in Arbon.

Sonntag, den 28. April: Vorm. 9 Uhr: Firmung in Romanshorn; nachm. 2 Uhr: Firmung in Kreuzlingen; abends 5 Uhr: Firmung in Emmishofen.

Montag, den 29. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Ermautingen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Steckborn; abends ½5 Uhr: Firmung in Homburg.

Dienstag, den 30. April: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Müllheim; nachm. 2 Uhr: Firmung in Pfyn; abends ½5 Uhr: Firmung in Gündelhart.

Mittwoch, den 1. Mai: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Herdern; nachm. 2 Uhr: Firmung in Hüttwilen; abends ½5 Uhr: Firmung in Mammern.

Donnerstag, den 2. Mai: Vorm. 9 Uhr: Pontifikalamt in Schaffhausen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Schaffhausen; abends 5 Uhr: Firmung in Thayngen.

Freitag, den 3. Mai: Ruhetag.

Samstag, den 4. Mai: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Hallau; nachm. 3 Uhr: Firmung in Neuhausen; abends ½6 Uhr: Firmung in Paradies.

Sonntag, den 5. Mai: Vorm. 8 Uhr: Kapellenweihe in Schleithelm; nachm. 2 Uhr: Festfeier; abends 5 Uhr: Firmung in Dießenhofen.

Montag, den 6. Mai: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Basadingen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Stein a. Rh.; abends 5 Uhr: Besuch im Institut Wiesholz.

Dienstag, den 7. Mai: Vorm. ¼9 Uhr: Firmung in Ramsen; nachm. 2 Uhr: Firmung in Eschenz; abends ½5 Uhr: Firmung in Klingenzell.

Notabene: Die hochw. Herren Pfarrer haben bis Mitte Februar dem hochw. Herrn Dekan die Anzahl der Firmlinge mitzuteilen, damit die Zusammenstellung bis zum 20. Februar an die bischöfl. Kanzlei weitergeleitet werden kann.

Solothurn, den 31. Januar 1940.

Die Bischöfl. Kanzlei.

Schweizerischer Jungwachtbund

Kurs für Jungwachtpräses

Montag, 12. Februar bis Mittwoch, 14. Februar 1940 im Katholischen Jugendheim, St. Karliquai 12, Luzern.

Montag, 12. Februar:

Beginn 10 Uhr (im Saal des Jugendheims, 1. Stock) 1. Die Jungwacht, ihr Ziel und ihre Aufgaben. 2. Der Bub in Originalfassung (Eine Stunde angewandte Psychologie). 3. Die pädagogischen und assetischen Grundlinien der katholischen Bubenarbeit. 4. Die Methode der Jungwachtarbeit. 5. Eine Heimstunde, praktisch durchgeführt mit einer Jungwachtgruppe. 6. Vorführung des Jugendfilmes »Rassig und froh«.

Dienstag, 13. Februar:

1. a. Die Grundforderungen an den Jugendpräses. b. Der Jugendwachtpräses (Gesinnung und Aufgabe). 2. Der Laienführer in der Jungwacht (Auswahl, Anforderung, Bildungsziel, Nachwuchs). 3. Die Führerausbildung in der Jungwacht. 4. Die Jungwacht in ihrem Verhältnis zur Familie, zur Schule und zur Jungmannschaft. 5. Das Präses- und Führerideal Don Johannes Bosco (mit Lichtbilder). 6. Kirchliche Feier in der Christkönigskapelle des Hauses mit einer Jungwacht. 7. Eine Führerstunde in der Praxis.

Mittwoch, 14. Februar:

1. Die Jungwacht auf dem Dorf. 2. Die Jungwacht in Stadt und Industrie. 3. Der Aufbauplan der Jungwachtarbeit. 4. Die Jahresparolen des Jungwachtbundes für das Jahr 1940. 5. Hilfsmittel der Jungwachtführung. 6. Was ist bei einer Neugründung besonders zu beachten. Schluß: 17 Uhr.

Kurskosten: Fr. 20.—. Anmeldungen sind erbeten an das Generalsekretariat SKJV, Luzern (Telephon 2 72 28).



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Innerschweizerisches

Jahrbuch für Heimatkunde

Band IV/V. Kartoniert Fr. 6.—

Der prachtvoll ausgestattete, 192 Seiten starke Band in Quart, enthält unter andern folgende Artikel:

- Der Bildhauer Hans von Matt* von Kuno Müller
Vom Kirchenschatz der Stiftskirche St. Leodegar im Hof zu Luzern von Dora F. Rittmeyer, St. G.
Die sieben Heiligenstatuen am Frontispiz der alten Hofkirche zu Luzern; ihr Meister und ihr Schicksal von August am Rhyn
Die Franzosenmonstranz in Aegeri von Dr. phil. Hans Koch
Der Luzerner als Kind seiner Landschaft von Kuno Müller
 usw. usw.

Die Auflage ist nahezu vergriffen und wird nicht nachgedruckt. Interessenten wollen daher rasch bestellen.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vommatstr. 20 · Tel. 21.874

Für den Prediger

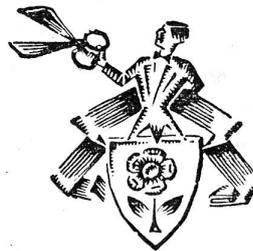
- Dieing Joh. Bapt.:** Geweihtes Leben. Predigten und Predigtskizzen aus dem Brauchtum des christlichen Volkes. Leinen Fr. 4.50, geheftet Fr. 2.80.
Donders, Dr. Adolf: O Haupt voll Blut und Wunden. Drei Reihen Fastenpredigten. Kart. Fr. 2.80.
Fattinger Jos.: Predigt des Lebens. Eine Volkschristenlehre mit Beispielen aus Welt und Leben. Kart. 10.10.
Vogt Eduard: In Flammen für Gott und die Menschen. Kurzpredigten und Ansprachen. Geheftet Fr. 3.50.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Zum Kommunionunterricht

- Stehle Klemens:** Panis Parvulorum. Erstkommunionunterricht auf biblischer Grundlage. Leinen Fr. 3.40.
Stehle Klemens: Mein Raphael. Ein Hand- und Hilfsbüchlein für Erstkommunikanten. Mit 24 farbigen Bildern Fr. 1.40.
Odermatt F., Pfr.: Das allerheiligste Altarssakrament. Erstkommunionunterricht Fr. —.80.
Schwarz Josef: Erstkommunionunterricht. Leinen Fr. 7.60, geheftet Fr. 5.60.
Zimmermann J.: Mein Kommunionunterricht auf dem Grundgedanken der communicatio cum sacrificio Christi. Ein Hilfsbüchlein für Katecheten. Kartoniert Fr. 1.55.
Zimmermann J.: Mein Kommunionbüchlein. Ein Werkbüchlein für Erstkommunikanten. Kart. —.85.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

37 jährige

Tochter

selbständig in Haus und Gartenarbeit sucht Stelle in eine Kaplanei. Eintritt nach Uebereinkunft. Adresse unter 1333 durch die Exped.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinflieferanten

Katholische Kirche und Staat im Berner Jura

Von Dr. jur. CAMILLE NUSSBAUMER
124 Seiten. Broschiert Fr. 3.—

Die Broschüre behandelt die Rechtslage der Katholiken im Berner Jura. Es ist ein Werklein von 124 Seiten in gedrängtem Satz, versehen mit überaus reichen Anmerkungen, von einem jungen Jurassier der Universität Freiburg i. d. Schweiz als Doktordissertation eingereicht. Es handelt sich um eine Arbeit, die ihrem Autor wie auch der juristischen Fakultät Freiburg Ehre macht, der sie seinerzeit präsentiert worden ist.

Kommissionsverlag

OTTO WALTER A.-G., OLTEN

Das Einbinden

der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ in Originaldecke und tadelloser Ausführung besorgen wir zu Fr. 6.50 pro Jahrgang.

RÄBER & CIE., Buchdruckerei, LUZERN

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch

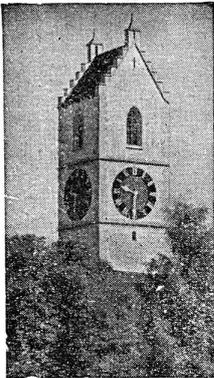
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

Turmuhren -FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Empfehlen Sie das Buch

Mieke

Die Braut aus der Teufelsgasse
Von Philipp Mosane

In Leinwand gebunden Fr. 4.80.

»Vergißmeinnicht« (Menzingen): »Dieses volkstümliche Buch ist entzückend frisch und warm und voll pulsierender Lebens geschrieben. Es ist ein ergreifender Tatsachenbericht aus jüngster Zeit über ein armes, krankes, verlassenes Arbeitermädchen aus Brüssel, das aus einer begeisterten sozialistischen Kämpferin zum katholischen Glauben hinfindet, in harter Leidensschule zu einer heroischen Kreuzträgerin heranwächst und alle Welt durch seinen Frohsinn und seine hochgemute Seele anzieht. Das Buch gewährt auch Einblick in die oft unerhörte Ausbeutung armer Heimarbeiterinnen.«

»Jungmannschaft«: »Das Buch wird durch seine lebendige Darstellungsweise, seine Wahrheitsliebe und sprühende Frische alle begeistern.«

Verlag Räber & Cie. Luzern

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert

Räber & Cie. Luzern

Original-Einbanddecken

zu „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ à Fr. 2.— liefern

RÄBER & CIE., Buchdruckerei, LUZERN

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER • LUZERN

Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**

Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569



Eine Fundgrube für Wissen und Weiterbildung!

Ein Kernwortlexikon mit über 15,000 Aussprüchen unter etwa 5000 alphabetisch gereihten Stichworten von etwa 1000 Dichtern, Denkern, Künstlern, Staatsmännern, Heiligen und aus dem Volksmund.

Der Geist der Menschheit hat noch immer in Worten Werte geprägt, die unvergänglich bleiben. Solche sind in diesem Lexikon in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt worden. Es ist von bleibendem Wert und eignet sich ganz besonders als sinnvolles Geschenk.

Umfang 460 Seiten mit 24 Holzschnitten. Ausführliches Autorenregister; Lexikonformat. — Früher Fr. 14.65; jetzt, wenn mit nachstehendem Zettel bestellt, Fr. 4.80.

Bestellzettel

Ich bestelle hiermit aus dem Verlag Otto Walter A.-G., Olten, Exempl. Joseph, Kühnel, Zitate-Handbuch.

Leinen Fr. 4.80.

Name u. Adresse:

*1xige
Gelegenheit
Früher Fr. 14.65
Jetzt Fr. 4.80*